

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein
14. Dezember 2001

Deutsch
Original: Englisch

Resolutionsentwurf*

eingbracht von: Ägypten und Tunesien

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolution 1322 vom 7. Oktober 2000,

unter Betonung der Notwendigkeit eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 sowie des Grundsatzes "Land gegen Frieden",

in diesem Zusammenhang ferner die wesentliche Rolle der Palästinensischen Behörde *betonend*, die nach wie vor die unverzichtbare und legitime Partei für den Frieden ist und die vollständig erhalten bleiben muss,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über das Anhalten der tragischen und gewalttätigen Ereignisse, die seit September 2000 stattgefunden haben,

sowie mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die jüngste gefährliche Verschlechterung der Lage und ihre möglichen Auswirkungen auf die Region,

betonend, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Zivilpersonen in der gesamten Nahostregion sind, und insbesondere alle Gewalt- und Terrorakte *verurteilend*, die Tote und Verletzte unter palästinensischen und israelischen Zivilpersonen gefordert haben,

* Der Resolutionsentwurf (S/2001/1199) erhielt bei der Abstimmung auf der 4438. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Dezember 2001 12 Ja-Stimmen (Bangladesch, China, Frankreich, Irland, Jamaika, Kolumbien, Mali, Mauritius, Russische Föderation, Singapur, Tunesien und Ukraine) und eine Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) bei 2 Enthaltungen (Norwegen und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland). Auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Resolutionsentwurf nicht verabschiedet.

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit, zur Beendigung der Gewalt und zur Förderung des Dialogs zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite beizutragen,

erneut darauf hinweisend, dass sich beide Seiten an ihre Verpflichtungen aus dem bestehenden Abkommen zu halten haben,

erneut darauf hinweisend, dass die Besatzungsmacht Israel sich strikt an ihre rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Vierten Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu halten hat,

1. *fordert* die sofortige Einstellung aller Akte der Gewalt, der Provokation und der Zerstörung sowie die Rückkehr zu den Positionen und Abmachungen, die vor September 2000 bestanden;

2. *verurteilt* alle Terrorakte, insbesondere diejenigen, die gegen Zivilpersonen gerichtet sind;

3. *verurteilt* alle Akte außergerichtlicher Hinrichtungen, übermäßiger Gewaltanwendung und weitreichender Zerstörung von Sachwerten;

4. *fordert* beide Seiten *auf*, sofort mit der umfassenden und zügigen Umsetzung der in dem Bericht des Scharm-esch-Scheich-Ermittlungsausschusses (Mitchell-Bericht) abgegebenen Empfehlungen zu beginnen;

5. *legt* allen Beteiligten *nahe*, einen Überwachungsmechanismus zu schaffen, um den Parteien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Scharm-esch-Scheich-Ermittlungsausschusses (Mitchell-Bericht) behilflich zu sein und zur Verbesserung der Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten beizutragen;

6. *fordert* die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den beiden Seiten im Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage, unter Berücksichtigung der Entwicklungen bei den früheren Gesprächen zwischen den beiden Seiten, und fordert sie nachdrücklich auf, auf der Grundlage ihrer früheren Vereinbarungen eine endgültige Vereinbarung über alle Fragen zu treffen mit dem Ziel, seine Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) durchzuführen;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
